

Informationen und Recht auf Auskunft bzgl. der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß §§ 23, 31 ff Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG); Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2017 zum Schutz natürlicher Personen (Datenschutz- Grundverordnung; DS- GVO)

Gemäß den Vorgaben des Art. 13 DS-GVO und den §§ 23, 31 ff HDSIG informiere ich Sie hiermit darüber, dass bei mir für die in meiner Zuständigkeit liegenden Aufgaben der Personalverwaltung* der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage des § 83 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz in Verbindung mit § 23 Abs. 1 HDSIG erfolgt.

*Zu den Aufgaben der Personalverwaltung gehört u.a. die:

- Erfassung Ihrer Bewerberdaten
- Durchführung von Eignungsüberprüfungsverfahren
- Zulassung zum Vorbereitungsdienst
- Zulassung zu einem Anpassungslehrgang im Rahmen der Anerkennung von Lehrerdiplomen aus EU-Mitgliedsstaaten
- Einstellung in den Vorbereitungsdienst/Berufung in das Beamtenverhältnis
- Zahlbarmachung der Anwärterbezüge (incl. Weitergabe der erforderlichen Daten an die Hessische Bezügestelle)
- kontinuierliche Aktualisierung Ihrer Personaldaten im laufenden Beschäftigungsverhältnis (z.B. Adressänderung, Heirat, Mutterschutz, Elternzeit etc.)
- Dokumentation des Ausbildungsverlaufs und des Prüfungsverfahrens zur Zweiten Staatsprüfung/Prüfung zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern
- Erstellung der Freifahrtberechtigung (Landesticket Hessen)
- Erzeugung von für die Aufgabenerledigung erforderlichen Berichten und Auswertungen

Der Verantwortliche im Sinne der vorbenannten datenschutzrechtlichen Vorschriften ist der Präsident der Hessischen Lehrkräfteakademie, Herr Andreas Lenz, Stuttgarter Straße 18-24 in 60329 Frankfurt am Main.

Die zuständige Datenschutzbeauftragte ist Frau Georgia Markquart, Stuttgarter Straße 18-24 in 60329 Frankfurt (Datenschutz.LA@kultus.hessen.de; Tel.: +49 69 38989357).

Folgende Daten werden erhoben und zur vorbenannten Aufgabenerfüllung verarbeitet:

Grunddaten

Bewerbernummer, Personalnummer, Name, Vornamen, Titel, Geburtsname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Behinderung, Familienstand, Kinder, Anschrift, Kommunikationsdaten (private Email, private Telefon-/Mobilfunknummer), Bankverbindung, Steuer-ID, Konfession, Krankenkasse, Sozialversicherungsnummer;

Bewerbungsdaten/Dienstliche Daten

Einsatzwünsche (Ausbildungsseminar), Einsatzwunschbegründung, Härte-/Wartepunkte, Art und Noten der Studienabschlüsse, Lehrämter, Lehrbefähigung, Fachrichtungen, Unterrichtserlaubnisse, Fächer, Ranglistenpositionen, Rechtsverhältnis, Status, Ausbildungsdienststellen, Anrechnungen, Ermäßigungen, Teilzeitbeschäftigung, Dienstbezeichnung, Besoldungsgruppe Mutterschutz, Elternzeit, ggf. Beschäftigungsumfang während der Elternzeit, Nebentätigkeit, Stundensoll; interne Verarbeitungsvermerke;

Bewegungsdaten

Zugang, Abgang, Versetzung, Abordnungen;

Ausbildungs- und Prüfungsdaten

Besuchte Modul- und Ausbildungsveranstaltungen und deren Bewertungen, Betreuer und Thema der pädagogischen Facharbeit, Termine der Zweiten Staatsprüfung, Note der Zweiten Staatsprüfung;

Abrechnung von Reisekosten

Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt nach Selbstregistrierung über das Service-Portal Hessen durch die Hessische Bezügestelle in Verbindung mit dem Hessischen Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung. Für die Reisekostenabrechnung werden die erforderlichen Daten bei Ihnen erhoben und nicht durch die Hessische Lehrkräfteakademie übermittelt.

Allgemeine Regelungen

Eine regelmäßige Übermittlung von Daten findet nicht statt.

Eine Datenübermittlung an andere Dienststellen und Behörden erfolgt in der Regel durch Ihre Beantragung und/oder Ihre Einwilligung gemäß § 90 Hessisches Beamten-gesetz (HBG) in Verbindung mit §§ 22 Abs. 1, 21 HDSIG.

Die erfassten, vorbenannten Daten werden von meiner Behörde jeweils nur solange gespeichert, wie es für die rechtmäßige Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. In der Regel erfolgt die Löschung der Daten für die einzelnen Verfahren nach der regelmäßigen Aufbewahrungsfrist.

1. Für das Bewerbungsverfahren fünf Jahre nach der letzten Bewerbung
2. Für Personaldaten von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, die nicht von einer anderen hessischen Dienststelle weiterbeschäftigt werden, 5 Jahre nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze
3. Für Abwesenheitsdaten im Rahmen von Krankheiten und Mutterschutz 3 Jahre nach Ablauf des Entstehungsjahres
4. Für Abwesenheiten im Rahmen von Elternzeiten 3 Jahre nach Ablauf der Anspruchsgrundlage

Recht auf Einsicht- und Auskunft

Nach § 89 HBG steht Ihnen ein Einsichts- und Auskunftsrecht zu. Das Auskunftsrecht (Art. 15 DS GVO) kann auch in Form der Einsichtnahme erteilt werden.

In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht durch die Vorschriften der §§ 24 Abs. 2, 25 Abs. 2, 26 Abs. 2 und 33 HDSIG § 52 Abs. 2 bis 5 HDSIG eingeschränkt wird. Eine Einsicht in Ihren im Personalverwaltungssystem gespeicherten persönlichen Datensatz ist nur am Ort der personalverwaltenden Dienststelle möglich.

Recht auf Berichtigung:

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO oder § 53 HDSIG eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung:

Sie können unter den Bedingungen des Art. 17 DS-GVO und der §§ 34 und 53 HDSIG die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Sie haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DS-GVO oder § 53 HDSIG das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine (teilweise) Nichtbereitstellung personenbezogener Daten kann unter Umständen zur Nichteinstellung in den Vorbereitungsdienst oder Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst führen, da eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung seitens der Behörde dann nicht mehr möglich sein kann.

Recht auf Widerspruch:

Sie haben nach Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht immer nachkommen, z. B. wenn uns im Sinne von § 35 HDSIG im Rahmen unserer amtlichen Aufgabenerfüllung eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde:

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die behördliche Datenschutzbeauftragte der LA wenden, die Ihre Beschwerde prüfen wird.